

Geschäftsordnung der Tarifkommission

Vorbemerkungen

Auf Grundlage des vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Parkraumbewirtschaftungsvertrages zwischen der Stadt und dem Verein Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V. (WKL) haben sich Stadt und WKL verpflichtet, eine gemeinsame Kommission zu schaffen, die den politischen Gremien Empfehlungen für die Ausgestaltung und Bewirtschaftung der städtischen Parkplatzflächen geben soll.

Diese Tarifkommission hat in den letzten Jahren nur unregelmäßig und ohne geregelten Ablauf getagt. Es ist insofern sinnvoll und angebracht, die Tarifkommission und deren Ablauf durch eine Geschäftsordnung besser zu strukturieren.

Die Kommission fasst selbst keine Beschlüsse. Sie legt ihre Empfehlungen dem Bau- und Verkehrsausschuss bzw. dem Rat der Stadt zur Entscheidung vor.

In der Sitzung vom 29.01.2026 wurde nachfolgende Geschäftsordnung einvernehmlich zwischen den Vertretern der WKL und der Stadt Lüdenscheid abgestimmt:

§ 1 Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich gemäß Vertrag zusammen aus:

Mitgliedern mit Stimmrecht:

- Drei Vertreter, die vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid berufen werden.
- Drei Vertreter der WKL, die von dieser berufen werden.

Die Berufungen gelten für eine ganze Wahlperiode, sofern nicht zwischenzeitlich andere Entscheidungen durch die Gremien getroffen werden.

Ergänzend nehmen folgende Personen beratend teil:

- Ein Vertreter der LSM GmbH.
- Ein Vertreter der Stadt Lüdenscheid.

§ 2 Zuständigkeiten, Aufgaben

Die Kommission gibt Empfehlungen zu

- den bewirtschafteten Parkflächen
- der Gebührengestaltung
- der Art der Gebührenerfassung (Automaten, Digital, App, etc.).

Die Geschäftsführung hat gemäß Vertrag die WKL. Diese hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der Sitzungstermine in Abstimmung mit dem Vorsitzenden
- Einladung zu den Sitzungen
- Protokollführung
- Weiterleitung des Protokolls an alle Mitglieder, Stellvertretenden Mitglieder und beratenden Mitglieder.

Die Stadt Lüdenscheid hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information der politischen Gremien
- Erstellung entsprechender Vorlagen für die politischen Gremien
- Informationsbeschaffung, wenn erforderlich.

Die LSM hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Informationsbereitstellung (Gebührenaufkommen, Nutzung der Flächen, etc.).

§ 3 Einberufung, Tagesordnung, Kommunikation, Fristen,

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgelegt. Empfehlungen bzw. Anträge sollen spätestens 12 Tage vor der Sitzung eingereicht werden, wobei der Tag der Einreichung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet werden. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss vor der Sitzung erweitert werden.

Die Termine der Sitzungen werden mindestens 4 Wochen vorher den Mitgliedern per Mail bekanntgegeben. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt spätestens eine Woche vor der Sitzung. Die Sitzungen sollen um ca. 17:00 Uhr stattfinden.

Das Protokoll wird innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung erstellt.

Alle Unterlagen werden ausschließlich digital (per Mail) übermittelt.

Die Tarifkommission tagt mindestens zweimal jährlich. Vorrangig zu Beginn und in der Mitte des Jahres und grundsätzlich nach Bedarf.

§ 4 Ablauf der Sitzungen

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lüdenscheid; er wird in Person und Funktion vertreten von seinem persönlichen Vertreter. Ist auch dieser nicht anwesend, führt das an Jahren älteste, stimmberechtigte Mitglied den Vorsitz.

Abstimmungen erfolgen offen mit Handzeichen. Empfehlungen an die politischen Gremien bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Lüdenscheid, im Januar 2026

gez. Michael Dregger

Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses

gez. Isabell Großheim

Geschäftsführerin des WKL e.V.